



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Dienstag, dem 14. Juni 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister	Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte	Franz Haider
	Jürgen Holzner
	Florian Teurezbacher, MSc MA Bakk. BA
	Norbert Wildling
	Josef Schuller
	Robert Ramsner
GRE	Reinhard Pils
	Gerhard Matzenberger
Entschuldigt:	Michaela Kohlhofer
	Daniela Aschauer

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Bernhard Kühholzer
	Christian Kaltenbrunner
	Evelin Stadler
	Anton Maderthaler
	Heidemarie Klaffner
GRE	Alfred Holzer
	Werner Kittinger
Entschuldigt:	Ulrike Ahrer
	Thomas Käfer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Ingo Kainz
	DI Dr. Johannes Tauer
	Teresa Rettensteiner
GRE	Mag. Jürgen Aigner
	DI Leonhard Penz
Entschuldigt:	Mag. ^a Eva Aigner
	Mag. ^a Ulinde Jaksch

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Karl Haidinger
	Gerald Kohlhofer
GRE	Albert Aigner
Entschuldigt:	Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt den Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, Herrn Reinhold Zawrel und seine Stellvertreterin Frau Dr. Brigitte Wallmann sowie Herrn Christian Henöckl und die Schülerin Mia Schachner, die im Rahmen des Schulprojekts „Ein Tag am Arbeitsplatz meiner Eltern“ an der Sitzung teilnimmt.

Tagesordnung

1. Nach der Enns, Grdst.-Nr. 409, EZ. 76, Grundstücksankauf, Kaufvertrag
2. Weyer, Grdst.-Nr. 594/1 u.a., EZ. 904, KG Weyer, Grundstücksankauf, Kaufvertrag
3. Wasserversorgungsanlage BA 13 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Seilergründe II, Auftragsvergabe u. Bauvertrag
4. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2021, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
5. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2022, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
6. Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung
7. Bericht der Ortsteilsprecher
8. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Nach der Enns, Grdst.-Nr. 409, EZ. 76, Grundstücksankauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Die ASFINAG beabsichtigt das Grundstück 409, EZ 76, KG Nach der Enns im Ausmaß von 334 m² zu verkaufen.

Die Marktgemeinde Weyer erwirbt den Kaufgegenstand im öffentlichen Interesse zum Zwecke der Projektumsetzung „Radweg R7 zwischen Altenmarkt und Kleinreifling“.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 409, EZ 76, KG Nach der Enns, abgeschlossen zwischen der ASFINAG und der Marktgemeinde Weyer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Weyer, Grdst.-Nr. 594/1 u.a., EZ. 904, KG Weyer, Grundstücksankauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Frau Christine Seiler, Obsweyer 10, 3335 Weyer beabsichtigt die Grundstücke 594/1 u.a. (siehe Kaufvertrag), EZ 904, KG Weyer zu verkaufen.

Die Marktgemeinde Weyer erwirbt den Kaufgegenstand im öffentlichen Interesse zum Zwecke der Baulandentwicklung.

Finanziert wird der Grundankauf zwischenzeitlich aus dem Kassenkredit. Es wird von Seiten der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass Kassenkredite auch zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit herangezogen werden dürfen, wenn

1. der Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres erreicht ist oder als erreicht gilt,
2. die Einzahlung, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Haushaltsjahr gesichert ist und
3. die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Thematik behandelt.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer sagt, dass die intensiven Gespräche mit den vier Fraktionen zu einem sehr guten Ergebnis geführt haben. Es wurde für beide Seiten eine ideale Lösung gefunden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für die Grdstk.-Nr. 594/1 u.a., EZ 904, KG Weyer, abgeschlossen zwischen Frau Christine Seiler und der Marktgemeinde Weyer, zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt zwischenzeitlich über den Kassenkredit.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Wasserversorgungsanlage BA 13 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Seilergründe II, Auftragsvergabe u. Bauvertrag

Erläuterung:

Aus dem Vergabevorschlag der WDL GmbH wird zitiert:

Auf den Seilergründen wurde im Jahr 2014 ein neues Wohngebiet mit 7 Bauparzellen errichtet. Jetzt wird dieses Siedlungsgebiet um 10 Parzellen nach Süden hin erweitert, die über eine eigene Siedlungsstraße von Osten erschlossen werden.

Diese Objekte werden an die öffentliche Ortskanalisation und Wasserversorgungsanlage der MG Weyer angeschlossen. Dazu werden sowohl der Schmutzwasserkanal und die Wasserleitungen als auch die entsprechenden Hausanschlüsse errichtet.

Weiterhin wird ein Regenwasserkanal samt Einlaufschächten und eine Rasensickermulde zur Versickerung der Straßenwässer errichtet.

Der Schmutzwasserkanal wird in der Siedlungsstraße parallel zur Wasserleitung, sowie weiteren Versorgungsleitungen verlegt.

Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung und Stromversorgung errichtet und ein Leerrohr, sowie LWL-Kabel verlegt.

Der SW-Kanal wird an den bestehenden SW-Kanal Seilergründe I angeschlossen.

Die Wasserleitung wird an die bereits im Jahr 2014 errichtete Wasserleitung Strang Seilergründe, PE DN/OD 90, PN 10 im Güterweg von der Drucksteigerungsanlage Obsweyer beim Knoten M1 an die Ortswasserleitung angeschlossen.

Von hier wird der Strang Seilergründe im Güterweg nach Süden weiterverlegt. Bei der Einmündung der Zufahrtsstraße der Grundstücke wird die Versorgungsleitung Strang Seilergründe II in der Zufahrtsstraße parallel zum SW-Kanal Seilergründe II bis zum Wendehammer (Knoten M4) verlegt.

Dort wird als Spülmöglichkeit nach einem Hausanschlussschieber DN 50 eine Spüleleitung mit einer C-Kupplung Unterflur errichtet.

Das Oberflächenwasser der Siedlungsstraße wird über Einlaufschächte gesammelt und mittels Regenwasserkanal (z.T. betonummantelt) zur Rasensickermulde geleitet. Diese befindet sich nördlich des Wendehammers.

Gegenstand der Ausschreibung

Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der og. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Rahmen der Projektes ABA, WVA und Sickermulde Erschließung Seilergründe II.

Im Umfang der Ausschreibung befinden sich die Materiallieferung für die Errichtung der Leitungen, Bauwerke und sonstiger Anlagenteile inklusive aller dafür notwendigen Formstücke und Zubehör, sowie die Verlegung und Errichtung inklusive aller dafür notwendigen Arbeiten.

Die Leitungen werden mittels offener Grabung verlegt.

Die Ausschreibung beinhaltet die Errichtung folgender Anlagenteile:

- Wasserleitung Strang Seilergründe
- Wasserleitung Strang Seilergründe II
- SW-Kanal Seilergründe II
- RW-Kanal Seilergründe II
- RW-Kanal Seilergründe IIa
- Rasensickermulde
- Straßenbeleuchtung (Fundamente für Steher und Kabelverlegung)
- Leerrohr DN 100
- LWL-Kabel
- entsprechende Hausanschlüsse
- 1 Hydrant
- 1 Spülanschluss Wasser

Förderung

Für die Errichtung des ggst. Bauvorhabens wird im Wege des Amtes der OÖ Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um Förderung gem. § 16 ff UFG 1993 angesucht, jeweils getrennt nach ABA (BA 16) und WVA (BA 13). Gleichzeitig wird für beide Bereiche auch um Landesförderung angesucht.

Art der Ausschreibung

Das ggst. Bauvorhaben wurde im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung gemäß BvergG (Sektorenauftraggeber) ausgeschrieben.

Die Auftragssumme befindet sich im Unterschwellenbereich. Bei der Vergabe wird das Billigstbieterprinzip angewendet.

Gemäß BVerG 2018 § 203 (4) wurden 6 Firmen ausgewählt, deren Nachweis der Befugnis, sowie die wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit im Vorfeld geprüft wurde und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Frist für die Angebotsabgabe war der 10.03.2022, 14.00 Uhr, Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer. Die Angebotsöffnung erfolgte anschließend am gleichen Tag um 14:15 Uhr eben dort. Von den zur Angebotslegung eingeladenen 6 Firmen gaben alle 6 ein Angebot ab. Kein Angebot wurde verspätet eingereicht.

Die eingelangten Angebote waren ordnungsgemäß beschriftet, verschlossen und wurden bei der Angebotsöffnung entsprechend der Reihenfolge ihres Einlangens geöffnet.

Das zuständige Amt der OÖ. Landesregierung wurde zur Angebotsöffnung eingeladen. Dieser Einladung wurde nicht Folge geleistet.

Über die Angebotsöffnung wurde ein Protokoll verfasst, welches diesem Vergabebericht als Kopie angeschlossen ist.

Projekt

Grundlage für die Ausschreibung waren folgende Projekte:

- „ABA Erschließung Seilergründe II“ ABA BA 16
- „WVA Erschließung Seilergründe II“ WVA BA 13
- „Sickermulde Seilergründe II“ ABA BA 16

der WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, Linz

3. Reihung der ungeprüften Angebote

Reihung der Bieter vor Angebotsprüfung:

	Angebotsteller	Gesamtsummen	Preisdifferenz zum Bestbieter	Differenz in Prozent
1.)	Niederndorfer Bau GmbH	€ 640.000,00		100,0
2.)	Held & Francke BaugesmbH	€ 695.847,27	€ 55.847,27	108,7
3.)	Braumann Tiefbau GmbH	€ 739.623,09	€ 99.623,09	115,6
4.)	Swietelsky Bau GmbH	€ 745.520,07	€ 105.520,07	116,5
5.)	STRABAG AG	€ 789.641,21	€ 149.641,21	123,4
6.)	Käfer Bau GesmbH	€ 885.049,81	€ 245.049,81	138,3

4. Rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote

Sämtliche eingegangenen Angebote wurden zunächst auf formale Mängel überprüft. Dabei wurde bei keinem Angebot ein Mangel festgestellt.

Weiterhin wurden die Angebote einer rechnerischen und sachlichen Überprüfung unterzogen. Dabei konnten ebenfalls weder rechnerische noch sachliche Mängel festgestellt werden.

Demzufolge ist keines der geprüften Angebote von der Vergabe auszuschließen und die Reihung gemäß Pkt. 3 bleibt erhalten.

5. Verhandlungsverfahren

Aufgrund der angebotenen Summen wurde eine erste Reihung der Angebote erstellt.

Wie lt. Angebotsschreiben B3 Verfahrensablauf festgelegt wurde mit dem erstgereihten Bieter, die Fa. Niederndorfer, ein Verhandlungsgespräch geführt, in dessen Rahmen über den gesamten Auftragsinhalt, die Auftragsabwicklung, Termine, technische Kriterien, diverse technische und rechtliche Rahmenbedingungen und über die angebotenen Preise verhandelt.

Von der Fa. Niederndorfer wurde bestätigt, dass alle Leistungen durch die vorhandenen LV-Positionen abgedeckt und in der ggst. Ausschreibung keinerlei Massenfehler enthalten sind.

Das Verhandlungsgespräch fand am 14.03.2022 um 10 Uhr bei der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer statt.

Die Fa. Niederndorfer Bau GmbH gewährte 4 % Nachlass.
Das Ergebnis des Verhandlungsgesprächs wurde entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt beim AG auf.

Der neue Angebotspreis der Fa. Niederndorfer beträgt: € 614.400,-, Zahlungsziel 30 Tage netto (gemäß Angebotsschreiben).

6. Vertiefte Angebotsprüfung

Das für die Vergabe in Frage kommende Angebot der **Fa. Niederndorfer Bau GmbH** mit der

Angebotssumme von: € 614.400,- inkl. 4 % Nachlass

wird im Folgenden einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen.

6.1 Prüfung gemäß BVergG 2018, § 299 (3) Ziff. 1

- Eignung vorhanden
- Preise angemessen

6.2 Prüfung gemäß BVergG 2018, § 299 (3) Ziff. 2

Prüfung der Eignung des Bieters bzw. – bei der Weitergabe von Leistungen – der namhaft gemachten Subunternehmer hinsichtlich des diese betreffenden Auftragsteile

Für die Fa. Niederndorfer ist deren Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gegeben.

Desgleichen gilt für die Subunternehmer folgender Teilbereiche:

Installation: Fa. Meisl, Grein

6.3 Prüfung gemäß BVergG 2018, § 299 (3) Ziff. 3

Rechnerische Richtigkeit:

- a) Keine Differenzen zwischen Einheitspreisen und Positionspreisen
- b) Keine sonstigen Rechenfehler – EDV-Prüfung
- c) Nachlass: 4 %

6.4 Prüfung gemäß BVergG 2018, § 299 (3) Ziff. 4

Angemessenheit der Preise:

Der angebotene Gesamtpreis beträgt € 614.400,-.

Das Angebot erscheint relativ plausibel kalkuliert und die Preise bei dem derzeit herrschenden Preisniveau angemessen.

Sogenannte „Centpositionen“ finden sich in vertretbarem Ausmaß und betreffen vor allem Positionen, die für die Gesamtleistung wenig maßgebend sind.

6.5 Prüfung gemäß BVergG 2018, § 299 (3) Ziff. 5

Formrichtigkeit und Vollständigkeit:

Das Angebot ist umfassend und eindeutig erstellt und gewährleistet die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens.

Das Angebot wurde in Form des unterfertigten Angebotsschreibens und eines rechtsgültig unterfertigten Kurz-LV mit beigefügtem Datenträger gelegt. Die in den Bieterlücken angeführten Fabrikatsangaben werden als gleichwertig eingestuft. Die allgemeinen K-Blätter wurden dem Angebot beigefügt.

Der Bieter gibt für die folgenden Teilbereiche Subunternehmer an:

Installation: Fa. Meisl, Grein

Für diese Firma wurde die Subunternehmerbestätigung vorgelegt in der von der Firma erklärt wird, die Arbeiten des ggst. Bauvorhabens für die Fa. Niederndorfer mit den dafür nötigen Kapazitäten durchzuführen.

7. Prüfung der Angemessenheit der Preise

(gemäß BVergG 2018, § 300)

Reihung bei Erhöhung / Verringerung der Massen

Bei einer Erhöhung, bzw. Verringerung der Massen um beispielhafte 15% ergibt sich keine Änderung der Reihung der Angebote. Daran ist ersichtlich, dass bei einer eventuellen Massenänderung mit keiner Änderung der Reihung der Bieter zu rechnen ist.

Angebotsteller		Gesamtpreis bei LV-Menge +15%	Preisdifferenz zum Bestbieter	Diff. in Prozent	Gesamtpreis bei LV-Menge - 15%	Preisdiff. zum Bestbieter	Diff. in Prozent
1.)	Niederndorfer Bau GmbH (mit 4 % Nachlass)	€ 691.180,12		100,00	€ 538.692,53		100,00
2.)	Held & Francke Bau-gesmbH	€ 780.868,77	€ 89.688,65	112,98	€ 611.818,48	€ 73.125,95	113,57
3.)	Braumann Tiefbau GmbH	€ 831.625,79	€ 140.445,67	120,32	€ 646.322,87	€ 107.630,34	119,98
4.)	Swietelsky Bau GmbH	€ 834.313,07	€ 143.132,95	120,71	€ 660.458,17	€ 121.765,64	122,60
5.)	STRABAG AG	€ 870.782,11	€ 179.601,99	125,98	€ 709.421,36	€ 170.728,83	131,69
6.)	Käfer Bau GesmbH	€ 996.692,84	€ 305.512,72	144,20	€ 775.132,23	€ 236.439,70	143,89

Prüfung des zur Vergabe vorgeschlagenen Angebotes:

Wesentliche Positionen

Anteil der wesentlichen Positionen: 146

Die wesentlichen Positionen ergeben einen Preis von € 552.031,56.

Bei der Gesamtangebotssumme von € 614.400,- beträgt der Anteil 89,8 %.

ABC-Analyse

Die Anzahl der Positionen mit denen 80,10 % des Gesamtpreises erreicht werden beträgt 48. Bei 250 Positionen sind 19,2 %.

Die Position 01020101A – Baustelle einrichten ist mit € 30.000, also 4,88 % des Gesamtpreises unter dem erlaubten Wert von 10 %.

Aufteilung der Kosten

Die Angebotssumme inklusive Nachlass 4 % teilt sich auf in:

- ABA Erschließung Seilergründe II: € 372.714,77
- WVA Erschließung Seilergründe II: € 241.685,23

Laufmeterpreise:

ausgeschriebene Längen Wasserleitungen: 300 m
ausgeschriebene Längen Abwasserleitungen: 470 m

Preise/lfm WVA: € 123.892,17 / 300 = € 412,97

Preise/lfm ABA: € 201.073,45 / 470 = € 427,82

In den Laufmeterpreisen sind sämtliche Arbeiten zur Realisierung des Bauvorhabens abzüglich der Errichtung der Sickermulde, des zusätzlichen Straßenbaues und der Kabelschutzrohre, bzw. Kabelverlegung enthalten.

8. Kostenübereinstimmung zum Förderansuchen/Kostenschätzung

Ein Förderansuchen wurde noch nicht gestellt.

Eine Kostenschätzung im Vorfeld ergab für das ggst. Bauvorhaben einen geschätzten Auftragswert in Höhe von rd. 695.000,- €.

Mit einer zur Vergabe vorgeschlagenen Auftragssumme der Fa. Niedern-dorfer € 614.400,- € ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 11,60 %.

Die Angebotssumme gliedert sich in:

- förderfähige Kosten Abwasser € 221.266,55
- förderfähige Kosten Wasser € 123.892,17
- nicht förderfähige Kosten € 269.241,28

Die nicht förderfähigen Kosten beinhalten ua. Hausanschlüsse Wasser, nicht förderfähigen Straßenbau, Einlaufschächte, Kabelschutzrohre und Kabelverlegungen.

9. Vergabevorschlag

Auf Grund des Verhandlungsergebnisses und der vorstehenden detaillierten Prüfung des Angebotes der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der og. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Rahmen des Projektes „ABA, WVA und Sickermulde Erschließung Seilergründe II“ WVA BA 13 / ABA BA 16 wird die Vergabe an die Fa.

Niederndorfer BaugesmbH

Römerstr. 48
4800 Attnang-Puchheim

zu einem Gesamtpreis von

Summe netto	€ 640.000,00
<u>abzüglich 4 % Nachlass</u>	<u>€ 25.600,00</u>
Summe netto inkl. NL	€ 614.400,00
<u>zuz. 20 % MWST</u>	<u>€ 122.880,00</u>
<u>Summe brutto</u>	<u>€ 737.280,00</u>

als billigstes Angebot zur Annahme empfohlen.

Linz, den 17.03.2022

WDLGmbH
WDL-WasserdienstleistungsGmbH
4021 Linz, Böhrnerwaldstr. 3
Tel. 0732 9000 3895
e-mail: office@wdl.at

Der Bauvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Fa. Niederndorfer BaugesmbH, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bauvertrag – siehe Beilage

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2022 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Auftragsvergabe bzw. den Abschluss des Bauvertrages mit der Fa. Niederndorfer GmbH zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations- und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Rahmen der Projekte Wasserversorgungsanlage BA 13 und Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Seilergründe II zu einer Gesamtauftragssumme von € 614.400,00 (netto) an die Firma Niederndorfer BaugesmbH sowie den zur Kenntnis gebrachten Bauvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2021, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben BHSEGem-2020-591985/137-Es vom 02.05.2022 den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 vorgelegt.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Weyer¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 9.097.800 Euro und Auszahlungen von 9.811.900 Euro auf – **714.100** Euro.
Der Fehlbetrag wurde laut Vorbericht durch die Verwendung eines Kassenkredites ausgeglichen.

Kundmachung:

Die Überprüfung der Kundmachungsfristen ergab keine Beanstandungen.

Dienstpostenplan:

Im Dienstpostenplan wurde eine Änderung in der Schulküche dargestellt. Der Beschluss erfolgte am 11.2.2021.

Da das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit Erstellung des Nachtragsvoranschlages auch noch zu grundlegenden Veränderungen gekommen sein wird, erfolgt weitergehend eine Überprüfung des Nachtragsvoranschlages im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 5 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2022, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2021-521998/56-Es, vom 02.05.20022, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 6 Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung

Erläuterung:

A) Essen auf Rädern, Fahrzeug, Ersatzanschaffung

Mit der Aktion Essen auf Rädern in Weyer werden ca. 65 Kunden täglich mit einer Mahlzeit versorgt. 30 MitarbeiterInnen unterstützen die Aktion ehrenamtlich. Das derzeitige Fahrzeug, ein VW Caddy, Erstzulassung 2009, KM Stand: ca. 175.000, ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Ersatzanschaffung ist für das Finanzjahr 2022 im Voranschlag vorgesehen und wurde bereits über die BBG bestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 wurden bereits € 3.000,00 aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021 für die Neuanschaffung des Fahrzeuges vorgesehen und durch den Gemeinderat beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses „Liebenswertes Weyer“ am 02.06.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diese Mittel um zusätzliche € 1.330,00 auf insgesamt € 4.330,00 aufzustocken. Somit ist die Gesamtfinanzierung des Neufahrzeuges gesichert.

A) Debatte:

GRE Gerhard Matzenberger fragt, ob die Gesundheitskasse auch einen Beitrag bezahlt.

Der Vorsitzende verneint und sagt, dass für die Gesamtabwicklung die Gemeinde zuständig ist.

GR Christian Kaltenbrunner schlägt vor, ob es nicht sinnvoller wäre, die einmalige Kulturförderung von € 2.000,00 für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges der Aktion Essen auf Rädern zu verwenden. Er weist auf den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter hin, die eine wertvolle Arbeit für die Gemeinde leisten.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er den Lösungsvorschlag der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Aktion Essen auf Rädern anerkennt und betont, dass die Empfehlungen des Ausschusses wohl überlegt sind.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der Aktion Essen auf Rädern eine weitere Unterstützung in Höhe € 1.330,00 für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges zu gewähren. Somit beträgt die gesamte Unterstützung € 4.330,00. Die Finanzierung der gesamten Unterstützung erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Kulturprojekt Siena Brunthaler, box shaped memories. werktitel : unbekannt

Das Ausstellungsprojekt mit dem Titel „Werktitel unbekannt“ hat die Auflösung und den Verkauf des ehemaligen Ennsmuseums, des „Kasten an der Reith“ in Weyer zum Anlass. Der Ort Weyer steht also als geschichtlicher und kultureller Forschungsraum im Mittelpunkt dieses kuratorischen Projekts. Das Projektteam ist sehr daran interessiert, einen Teil der Geschichte, die die Objekte dieses aufzulösenden Museums in sich tragen, noch einmal sichtbar zu machen, zu verhandeln und auch noch ein bisschen in die Zukunft mit hineinzunehmen.

Es wurden zwölf Objekte aus der volkskundlichen Sammlung ausgewählt und zwölf zeitgenössische Künstler:innen sowohl aus Weyer als auch aus Wien angefragt, die sich jeweils in einer eigens angefertigten künstlerischen Arbeit mit einem dieser Objekte auseinandersetzen werden. So wird den historischen Objekten und ihren Geschichten ein gegenwärtiger Blick hinzugefügt, eine Interpretation, die vielleicht über das Objekt hinausgehen wird.

In der Sitzung des Ausschusses „Liebenswertes Weyer“ am 02.06.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, eine einmalige Kulturförderung in Höhe von max. € 2.000,00 für dieses Projekt zu gewähren. Eine etwaige Ausfallhaftung wird von Seiten der Marktgemeinde Weyer nicht übernommen.

B) Debatte:

GR Christian Kaltenbrunner erkundigt sich, ob die einmalige Kulturförderung auch gekürzt werden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss „Liebenswertes Weyer“ eine einmalige Kulturförderung von max. € 2.000,00 empfohlen hat.

AL Michael Schachner sagt, dass die Gemeinde keine Ausfallhaftung bei eventuelle Förderabsagen übernimmt und bringt dem Gemeinderat den Finanzierungsplan vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Christian Kaltenbrunner zweifelt, dass die Ausstellung einen Besucherstrom anzieht.

AL Michael Schachner sagt, dass die zu erwartete Besucherzahl sehr oft schwer einschätzbar ist und betont, dass die Inszenierung und Vermarktung des Kulturprojektes Aufgabe der Projektgruppe ist.

GRE Alfred Holzer möchte wissen, wieviel Gesamtbudget für das Kulturprojekt veranschlagt wurde.

AL Michael Schachner teilt mit, dass das Projektbudget ca. € 13.070,00 beträgt und diese Kosten laut Projektteam durch Förder- und Eigenmittel gedeckt sind.

GR Dr. Johannes Tauer erkundigt sich über den Ausstellungstermin.

AL Michael Schachner gibt bekannt, dass die Ausstellung vom 25. – 26. Juni 2022 im Kasten an der Enns zu sehen ist.

GR Anton Maderthaner fragt, ob die Gemeinde das Projekt vorfinanzieren muss oder, ob die Auszahlung der Kulturförderung nach Ausstellungsende erfolgt.

Der Vorsitzende sagt, dass die Zahlungsmodalität nicht Thema der Besprechung war.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Kulturprojekt von Frau Siena Brunnthaler eine einmalige Kulturförderung in Höhe von max. € 2.000,00 zu gewähren. *Die Auszahlung der einmaligen Kulturförderung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung.* Eine etwaige Ausfallhaftung wird von Seiten der Marktgemeinde Weyer nicht übernommen. Die Finanzierung der Unterstützung erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

B) Beschluss:

Der Antrag wird durch Handzeichen mit 24 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GR Christian Kaltenbrunner (ÖVP)

TOP. 7 Bericht der Ortsteilsprecher

Ortsteilsprecher-Stellvertreterin des Ortsteilbeirats Kleinreifling, Frau Dr. Brigitte Wallmann, berichtet:

Dorfzentrum „d'Schmiedn“

Alle Projekte, die für Kleinreifling bei der Zusammenlegung in einer Projektliste erstellt wurden, sind erreicht und wurden teils mit und teils ohne Erfolg abgewickelt.

Das erfolgreichste Projekt, an deren Umsetzung viele nicht mehr geglaubt haben, war die Realisierung des neuen Dorfzentrums „d'Schmiedn“.

Wanderwege

Viele Wanderwege in Kleinreifling sind nicht begehbar und teils gesperrt. BewohnerInnen im Hammergraben werden immer wieder von ratlose Wanderer nach dem Weg gefragt. Seit längerer Zeit ist auch der Wanderweg, der auf der linken Straßenseite gegenüber der Brücke Strohmayrberg zur Niglalm/Schüttbauernalm führt, gesperrt und wegen Holzschlägerarbeiten der Forstverwaltung nicht begehbar. Mit dem Obmann der Naturfreunde Amstetten, Herrn Holzer, wurde bereits über diese Thematik gesprochen. Die Naturfreunde Amstetten sind ebenfalls sehr interessiert daran, dass dieser Wanderweg nicht gesperrt bleibt und alle Wanderwege wiederhergestellt werden.

Frau Dr. Brigitte Wallmann bemängelt diesen Zustand und weist auf die vor Jahren vom Ortsteilbeirat initiierte, erfolgreiche Wanderwegmarkierungs- und Wanderwegsäuberungsaktion, gemeinsam mit allen Weyrer Vereinen und den Naturfreunden Amstetten hin. Sie appelliert auf eine wiederkehrende Säuberung/Markierung der Wege und ersucht um Information.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass am 6. Juli 2022, 17:00 Uhr, ein Wanderwegewartetreffen stattfindet und diese Thematik dort angesprochen wird.

In Bezug auf den gesperrten Wanderweg hat es laut seiner Information eine gemeinsame Begehung mit dem Tourismusverband und den Naturfreunden Amstetten gegeben. Der Vorsitzende stellt klar, dass alle Agenden die den Tourismus betreffen, an den Tourismusverband übergeben wurden.

TOP. 8 Allfälliges

a) Radsonntag am Ennstalradweg R7

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler berichtet über die am 12. Juni stattgefundene Auftaktveranstaltung der PR-Fahrt (mit Rad & Bahn) von Weyer nach Steyr. Ziel des Projekts ist es, den Radverkehr auf dem Ennstalradweg R7 zu fördern und die Fahrrad-Infrastruktur zu verbessern. Organisiert wurde das Projekt von der Bürgerinitiative Garsten mit Vertretern der Ennstalgemeinden und des Tourismusverbandes Steyr. Ein Filmteam hat die Veranstaltung begleitet und wird darüber einen Werbefilm produzieren. Ab 2023 soll dieser Radsonntag eine ganztägige, jährlich wiederkehrende Veranstaltung in jeder Gemeinde im Ennstal sein.

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler sagt, dass jede Ennstalgemeinde sich für die Begrüßung einen Beitrag überlegt hat (musikalische Einlage, Bewirtung,...) und alle TeilnehmerInnen sehr herzlich empfangen wurden. Er kann diese Veranstaltung, wenn sie nächstes Jahr wieder stattfindet, nur weiterempfehlen und hofft auf rege Beteiligung.

b) Termine

18. – 19.06.2022: Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit ihren Familien sehr herzlich zum Musikfest „Musiläum“ der TMK Harmonie Weyer ein.

25. – 26.06.2022: GR Florian Teurezbacher, MSc MA Bakk. BA lädt alle Anwesenden sehr herzlich zum Jubiläums-Sportfest des SV Weyer ein. Am Samstag ab ca. 18:30 Uhr wird der ehemalige SV-Weyer Langzeitkapitän Martin Gröbl sein offizielles Abschiedsspiel mit seinen ehemaligen Fußballkollegen bestreiten. Am Sonntag ab 11 Uhr gibt es einen gemütlichen Frühschoppen.

c) Maibaumfest - Dank

GV Jürgen Holzner bedankt sich bei allen beteiligten Vereinen und bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit, die zum Gelingen der sehr gut durchorganisierten Veranstaltung beigetragen haben. Dies zeigte auch die positive Resonanz der vielen Gäste.

d) Geburtstagswünsche

GR Karl Haidinger bedankt sich herzlich für die Glückwünsche anlässlich seines runden Geburtstages und lädt anschließend den gesamten Gemeinderat und die Gäste zu einer kleinen Jause im Sitzungssaal ein.

e) Maibaumumschneiden

16.06.2022: Bürgermeister Gerhard Klaffner lädt alle sehr herzlich zum Maibaumumschneiden in die Unterlaussa ein. Beginn: 11:00 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.04.2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: